

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Steht der Justizvollzug kurz vor dem Kollaps? – Ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Folgebeseitigung der Haushaltskonsolidierung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den drohenden Kollaps des Berliner Justizsystems durch folgende zu beschließende Maßnahmen zu verhindern:

1. Kampf den Drogen in der JVA

- a. Um den Kampf gegen den Drogenmissbrauch und -handel in den Justizvollzugsanstalten zu intensivieren und zu effektivieren, sind Drogenspürhunde zu beschaffen und einzusetzen.
- b. Die baulichen Begebenheiten sowie die Freistunden sind so zu gestalten, dass Überwürfe verhindert und vor den Freistunden entdeckt werden, um so mögliche Vertriebswege abzuschneiden.
- c. In Abstimmung mit der Senatsinnenverwaltung ist eine Arbeitsgemeinschaft „Drogen im Justizvollzug“ einzurichten, die gezielt die Vertriebswege in die und innerhalb der Justizvollzugsanstalt ermittelt und deren Strukturen aufzeigt mit dem Ziel der Unterbindung der Vertriebswege sowie Namhaftmachung und Strafverfolgung von Tätern innerhalb wie außerhalb der Anstalten.
- d. Es ist eine Arbeitsgemeinschaft „Justizvollzug“ bestehend aus erfahrenen Beschäftigten des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu schaffen, die direkt bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung angesiedelt ist und die jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen bündelt und mit entsprechenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet ist, um, auch unangemeldet, berlinweit in allen Justizvollzugsanstalten unangekündigte Haftraumkontrollen durchzuführen.

2. Kampf dem Personalmangel in der JVA

- a. Zur Gewinnung geeigneten und fähigen Personals ist die vorhandene Werbekampagne für den Justizvollzug intensiv fortzuführen und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr auszubauen, um zum Beispiel auch ausscheidende Zeitsoldaten für den Justizvollzug zu gewinnen.
- b. Neben der Werbekampagne sind Maßnahmen zu eruieren, wie die Attraktivität des Justizvollzugs weiter gesteigert werden kann. Da flexible Arbeitszeiten per se nicht in Betracht kommen, wären eine weitere Zulagengewährung und die Prüfung, ob auch weitere Zulagen ruhgehaltstfähig ausgestaltet werden, mögliche geeignete Maßnahmen.
- c. Die tatsächlich von der rot-rot-grünen Linkskoalition vorgenommene Stellensenkung im allgemeinen Vollzugsdienst ist durch eine schrittweise und bedarfsgerechte Anpassung des Stellenplans zu korrigieren.
- d. Das Gesundheitsmanagement ist durch eine Zusammenarbeit von externem und internem Sachverstand zu überprüfen, zu evaluieren und zu verbessern, um die Gesundheitsquote auch in Ansehung des zweifellos belastenden Schichtdienstes zu steigern. Da alle Bemühungen in diesem Zusammenhang bisher ohne nennenswerten Erfolg geblieben sind, ist ein externes Gutachten, das auch Handlungsempfehlungen enthält, kurzfristig zu veranlassen.
Weiter ist zu überprüfen, ob in ausreichendem Maße - im Rahmen der geltenden Vorschriften - von der Möglichkeit der Pensionierung von „dauerkranken“ Mitarbeitern Gebrauch gemacht wird, um so die de facto verwaisten Stellen besetzen zu können. Auch damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die krasse Lücke zwischen IST und SOLL beim Personal in den Haftanstalten zu verkleinern.
- e. Um das „Personal-IST“ in den Vollzugsanstalten kurzfristig erhöhen zu können, sind geeignete Pensionäre zu gewinnen, um insbesondere in Zeiten von nicht planbarer Personalknappheit, z. Bsp. aufgrund einer Grippewelle etc., der Unterbesetzung effektiv begegnen zu können.
- f. Leistung muss sich lohnen! Deshalb muss es für die Beamten des Landes Berlin zu Besoldungsanpassungen kommen. Insbesondere im anspruchsvollen und verantwortungsvollen Bereich des Justizvollzuges muss es auch stärker zur Auszahlung von Leistungsprämien zur Würdigung der Arbeit des vorhandenen Personals und zur Wertschätzung des Einzelnen kommen.
- g. Anstatt der von Justizsenator Behrendt aktionistisch durchgeführten Schaffung von Stellen im Bereich der Entgeltstufe 4, um kurzfristig Personal für die Einlasskontrollen in den Justizvollzugsanstalten zu generieren, ist schnellstmöglich in Erwägung zu ziehen, Justizwachtmeister in diesem Bereich einzusetzen. Denn diese können sehr schnell durch eine kurze Ausbildung in den Dienst gebracht werden. Für das Land Berlin und die Betroffenen bietet dies zudem ein höheres Maß an Verbindlichkeit. Darüber hinaus könnten die Justizwachtmeister bedarfsorientiert auch bei Gerichten und der Staatsanwaltschaft eingesetzt werden. Justizwachtmeister leisten für die Sicherheit an unseren Gerichten hervorragende Arbeit, die sie auch für die Einlass- und Ausgangskontrolle zu oder in den Justizvollzugsanstalten qualitativ hochwertig einbringen könnten. Letztlich wären damit - im Gegensatz zu den Tarifbeschäftigten - auch Beamte im Einsatz, die über weitergehende Kompetenzen verfügen. Auch wäre damit dem weiterhin herrschenden Mangel an geeigneten Bewerbern begegnet, der aktuell zur Aufhebung der Bewerbungsfrist geführt hat. Zudem wird so die Gefahr ver-

ringert, dass sich Personen angesprochen fühlen, die für die Tätigkeit im Justizvollzug nicht geeignet sind.

3. Kampf dem Platzmangel in der JVA

- a. Um den Sanierungsstau abzubauen und dem Platzmangel in den großen Justizvollzugsanstalten wie Tegel und Moabit begegnen zu können, wird ein Sonderbauprogramm „Justiz“ eingerichtet, mit dessen Hilfe neue Hafträume geschaffen werden, die den Anforderungen des 21. Jahrhundert genügen. Dies betrifft vor allem die diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werdende Teilanstalt II in Tegel sowie den Neubau der Teilanstalt I in Tegel.
- b. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Anforderungen an Strafverfahren mit hohem Sicherheitsrisiko auch infolge von terroristischen Straftaten ist auf dem Gelände einer dazu geeigneten Justizvollzugsanstalt ein Hochsicherheitssaal zu errichten, um potentielle Sicherheitslücken während des Gefangenentransports gänzlich zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.
- c. Zur Abschiebung von terroristischen Gefährdern, von verurteilten und ausreisepflichtigen Straftätern, von solchen inhaftierten Straftätern, die ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung direkt aus der Strafhaft jedoch aktuell noch nicht durchgesetzt werden kann sowie von solchen, die sich in der Vergangenheit bereits der Abschiebung entzogen haben, ist eine entsprechende Abschiebehaftanstalt zu errichten und zu diesem Zwecke auch zu nutzen. Eine solche Anstalt ist unter der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu führen und darf keine räumliche und/oder personelle Belastung für die Justiz darstellen.

4. Kampf der Radikalisierung und der Missachtung von Recht und Gesetz in der JVA

- a. Mobile Kommunikation als mögliche Erkenntnisquelle einer Radikalisierung ist mehr denn je zu verhindern, weshalb die Mobilfunkunterdrückung in den Berliner Vollzugsanstalten auszuweiten ist. Dabei ist sicher zu stellen, dass die technischen Anlagen jeweils dem aktuellen Stand der Kommunikationstechnik entsprechen und damit eine wirksame Verhinderung mobiler Kommunikation in den Anstalten gewährleistet ist. Auch ist die besondere Bedeutung der Mobilfunkunterdrückung zur Vermeidung der Beeinflussung von Zeugen und zur Verhinderung von Kontakten in kriminelle Milieus besonders hervorzuheben.
- b. Der immer größer werdende Anteil von Gefangenen ausländischer Herkunft oder solchen mit Migrationshintergrund macht ein verstärktes Augenmerk auf die Verständigung in den Vollzugsanstalten notwendig, um ohnehin vorhandenes Konfliktpotential weitestgehend zu minimieren. Daher sind die Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache wie auch umfassende Bildungsmaßnahmen für die betroffenen Gefangenen zu intensivieren.
- c. Das Trennungsgebot verschiedener konfliktträchtiger Personengruppen ist intensiver umzusetzen, um eine Radikalisierung untereinander oder das Übergreifen auf andere Personengruppen zu verhindern. Mögliche Radikalisierungstendenzen sind durch geeignete Maßnahmen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.
- d. Alle islamischen Seelsorger sind auf ihre Verfassungstreue und mögliche Radikalisierungstendenzen zu überprüfen, bevor sie in den Anstalten tätig werden dürfen, um eine mögliche Radikalisierung durch Externe zu verhindern.

- e. Das Konzept der Resozialisierung ist auf den Prüfstand zu stellen und die Beschäftigungsprogramme und solche zur Erreichung eines Schul- und/oder Berufsabschlusses sind auszubauen. Über ein Belohnungsprogramm sind im gesetzlich zulässigen Rahmen Bemühungen der Gefangenen zu honorieren und fehlende Beteiligung zu sanktionieren.
- f. Um mögliche Straffälligkeiten zu verhindern, sind vorbeugende Programme insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende auszubauen. Ein möglicher Bestandteil solcher Programme könnten Besuche von Vollzugsanstalten durch Schulklassen sein

Begründung:

Zahlreiche schriftliche Anfragen der Vergangenheit zeigen ein besorgniserregendes Bild des Berliner Justizsystems. Aussagen wie „das Berliner Justizsystem steht vor dem Kollaps“, wie sie insbesondere in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu hören waren, sind nicht übertrieben. Bereits im Oktober letzten Jahres und damit vor Beschlussfassung des aktuellen Haushalts war Ralph Knispel, Vorsitzender der Vereinigung Berliner Staatsanwälte e.V. mit den Worten zu hören „Der Rechtsstaat ist nicht mehr funktionsfähig!“. Geändert hat dies nichts.

So sind die Drogen- und Handyfunde insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Tegel, Plötzensee und Heidering zwischen 2016 und 2017 erheblich gestiegen. In Plötzensee stieg die Anzahl von aufgefundenem Cannabis um 268 % (von 168 g auf 619,31 g), die für Kokain um 23.000% (von 0,1g auf 23,09 g) und die für Handys um 69 % (von 142 auf 240 Stück) (vgl. Drs. 18/13292, 18/11106 und 18/11111). Und das liegt nicht etwa daran, dass die Kontrollen besser werden und stärker abschreckend wirken, denn die Anzahl der Kontrollen ist überwiegend gleichgeblieben. Dies ist gerade in Bezug auf den gesunkenen und an sich auch von der aktuellen Koalition abgelehnten Einsatz von Drogenspürhunden mehr als bedenklich und lässt auf eine immense Dunkelziffer schließen, die nicht zuletzt auch durch die Vielzahl von Berichten über die freie Zugänglichkeit von Drogen und Handys in der JVA bestätigt wird.

Dem steht aktuell ein Personaldefizit im Bereich des Vollzugsdienstes von wenigsten 200 Stellen bei einer gleichzeitig besorgniserregenden Anzahl von außerordentlichen Vorkommnissen in Berliner Justizvollzugsanstalten gegenüber. Die bevorstehende Pensionierungswelle ist dabei noch nicht berücksichtigt. Auch häufen sich Berichte, wonach insbesondere ausländische Gefangene oder solche mit Migrationshintergrund zu einem gesteigerten Konfliktpotential beitragen und die Missachtung des Justizapparates offen zeigen. Die Krone wurde diesem Zustand zum Jahreswechsel aufgesetzt, als zunächst aus der JVA Plötzensee und später aus der JVA Tegel auf spektakuläre Art und Weise Gefangenen die Flucht gelang, was ausweislich zwischenzeitlicher Analysen insbesondere auf den Personalmangel zurück zu führen ist.

Gleichwohl werden diese Zustände von der aktuellen Regierungskoalition entweder gebilligt oder ignoriert, wenn Stellen im Justizvollzugsdienst gestrichen, Drogenspürhunde nicht eingesetzt und auch die Mobilfunkunterdrückung nicht intensiviert wird.

Die augenscheinlich gestiegene Missbilligung des Rechtssystems wird begünstigt durch eine gestiegene Anzahl von Eingängen bei der Staatsanwaltschaft sowie einer gestiegenen Anzahl an Strafverfahren, die ohne Urteil eingestellt werden. Auch liegt es nicht fern, einen Zusammenhang mit der nicht unerheblichen Anzahl von Abordnungen von Richtern, der nicht nur

infolge von Aufgabenmehrung gestiegenen Belastung von Amts- und Staatsanwaltschaft und dem hinlänglich bekannten Platzmangel im Bereich der Strafjustiz herzustellen. Sofern Verfahren dann zur Anklage kommen und verhandelt werden, ist nicht in wenigen Fällen ein Abschlag beim Strafmaß wegen überlanger Verfahrensdauer vorzunehmen. Ralph Knispel äußerte sich dazu wie folgt: "Die Konsequenz ist, dass viele der Beschuldigten von der fehlenden Arbeitseffizienz der Staatsanwaltschaft und der Gerichte profitieren und letztlich nicht der Bestrafung zugeführt werden, die sie verdient hätten."

All das begünstigt sowohl die fehlende Achtung des Rechtssystems als auch das fehlende Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat und es darf dann nicht verwundern, wenn langfristig das Rechtssystem kollabiert, weil Recht und Gesetz nicht durchgesetzt werden (können).

Um dem Problem zu begegnen und Berlin endlich wieder in den Rang einer funktionierenden Stadt zu heben, schlägt die CDU-Fraktion folgenden umfassenden Maßnahmenkatalog dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vor.

Berlin, 22 Mai 2018

Graf Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der CDU-Fraktion